Anlage 1[1]

Allgemeine Nutzungsvereinbarung

Real Time Connect

(RTC)

[1]Anlage 1, Allgemeine Nutzungsvereinbarung RTC ist integraler Bestandteil, der Vers. 2-01/26 RTC-Nutzungsvereinbarung-Vertrag

Definitionen

Cloud	Real Time Connect ist eine Hostingplattform bzw. Dienst von RHG; hier werden Daten gespeichert, visualisiert und über Schnittstellen zur Verfügung gestellt.
Inhalte	Datenbank, Applikation, Programm, sonstige Anwendung oder Inhalt von RHG, auf die über die Cloud zugegriffen wird
Gateway	On-Board Telematik Modul von RHG
Kundendaten	Geo-und Maschinendaten die vom Gateway an der Maschine eingelesen werden
Endgerät	Computer eines Benutzers, z.B. Desktop PC, Laptop, Tablet, Smartphone
Webapplikation	UI (User Interface), graphische Benutzeroberfläche von der Cloud, die von RHG in Form einer Webapplikation ausgeliefert und mittels eines Webbrowsers benutzt werden kann
Drittanbieter	Anbieter von Datenbanken, Cloud-Diensten oder sonstigen Applikationen oder Inhalten, auf die vom Kunden über die Cloud-Plattform zugegriffen wird oder die auf die Cloud zugreift, bzw. Anbieter der Cloud sowie Telekommunikation-Dienste
Dritter	Partei, welche nicht in diesem Vertrag namentlich genannt wird Dies kann bspw. der Kunde des Kunden sein.
Fremdanbieter	Vom Kunden ausgewählter Dienst oder Anbieter
Cloud-Tarife	Beschreiben den Leistungsumfang und Preis-Optionen in 3 Tarif-Gruppen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Bereitstellung eines definierten Speicherplatzes auf einem Server zur Speicherung von Kundendaten in der Cloud.

1.2. Der Zugang zu dem Speicherplatz wird über ein Cloud Portal unter ausschließlicher Verwendung der API Application-Programming-Interface Technologie über ein User Interface als Browserapplikation gewährt.

1.3. Sofern dem Kunden zur Nutzung der Cloud Zugang zu einer Software gewährt wird, wird dem Kunden ein vorübergehendes für die Dauer dieses Vertrages, nicht-exklusives, nicht-übertragbares Recht zur Nutzung dieser Software ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages eingeräumt. Das unberechtigte Kopieren, dekompilieren oder die Bearbeitung dieser Software wird nicht gestattet.

1.4. RHG trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Kundendaten über das Internet abrufbar sind, eine Prüfung der Inhalte erfolgt nicht.

1.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, soweit nicht in diesem Vertrag anderweitig vereinbart.

1.6. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

1.7. Gesendete Positionsdaten können auf einer Geo-Karte als Standort dargestellt werden. Hierzu wird auf die Dienstleistung Drittanbieter zurückgegriffen.

1.8. Der Kunde kann zwischen unterschiedlichen Cloud-Tarifen wählen, das ist in der RTC-Nutzervereinbarung-Vertrag definiert.
Die Cloud-Tarife Preisliste ist Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Zugang, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit

2.1 Der Zugang zu den auf der Cloud gespeicherten Kundendaten ist für den Kunden jederzeit möglich. RHG sichert eine Verfügbarkeit von mindestens 95 % im Jahresmittel zu. Ausgenommen hiervon werden angekündigte Wartungsarbeiten, Updates und technische Umrüstungen, die zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Cloud führen können. Eine Ankündigung dieser Arbeiten erfolgt circa eine (1) Woche vor Durchführung der geplanten Arbeiten gegenüber dem Kunden.

2.2 Die Verwaltung dieses Zugangs obliegt allein RHG. Der Kunde beantragt über ein Benutzerformular den Zugang auf der Cloud. Es können beliebig viele Benutzer angelegt werden. Sollten Benutzer des Kunden keine Berechtigung mehr haben ist es in Verantwortung des Kunden, RHG darüber zu informieren und diesen Benutzer löschen zu lassen.

2.3 Für die Zusammenarbeit ist eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung ein Bestandteil des Vertrages.

§ 3 Pflichten von RHG

3.1 Der Zugang zur Cloud erfolgt über eine URL der RHG. Hierfür richtet RHG dem Kunden individuelle Zugangsdaten ein, die sich aus einem Benutzernamen und Kennwort für den passwortgeschützten Zugang zusammensetzen. Eine Übersendung dieser Daten erfolgt nach Vertragsschluss.

3.2 Ein Drittanbieter sichert im Auftrag von RHG eine Skalierbarkeit seines Dienstes hinsichtlich der Übertragungsrate vom Cloud Datencenter zu anderen zum Internet gehörigen Servern und Routern zu. Eine Anpassung der Infrastruktur erfolgt mindestens in 30-tägigen Intervallen.

3.3 RHG ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen.

3.4 RHG ist verpflichtet im Rahmen der Geräte-Wartung, das Gateway auf einem aktuellen Software Stand zu halten.

§ 4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde muss RHG oder Drittanbieter im Auftrag RHG den Zugangang zum Gateway wegen Wartung gewähren. Etwaige Zugangsstörungen sind RHG mitzuteilen.

4.2 Die technische Verfügbarkeit des Gateways obliegt der Verantwortung des Kunden.

4.3 Der Kunde hat seine Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Benutzernamen und Passwörter sind so aufzubewahren, dass der Zugriff durch unbefugte Dritte zur Vermeidung eines Missbrauchs ausgeschlossen ist.

4.4 Der Kunde stellt sicher, dass lediglich Personen mit notwendigem Fachwissen und Einweisung auf die Cloud zugreifen.

4.5 Etwaige Performancetests der vertraglichen Leistungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Parteien zulässig.

§ 5 Benutzung der Webapplikation auf eigenen Endgeräten

5.1 Die Installation etwaiger Software, Fehlerbehebung und Wartung der zum Zugriff auf die Cloud verwendeten Endgeräte obliegen dem Kunden.

5.2 RHG leistet keine Gewähr und/oder übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität oder Interoperabilität der Cloud mit Betriebssystemen, Add-Ons, Programmen oder sonstigen Applikationen, die vom Kunden auf seine Endgeräte installiert sind oder im Rahmen eines automatischen Updates auf den kundeneigenen Endgeräten betrieben werden.

§ 6 Protokollierung/Datensicherung

6.1 Der Aufbewahrungszeitraum an die Cloud gesendeten Daten beträgt 6 Monate für GPS-Daten und 3 Monate für Sensor und Geräte spezifische Daten.

6.2 Die Daten in Applikationen, auf die nicht nur lesend zugegriffen wird, z.B. Stammdaten, vom Kunden eingegebene Daten oder von Gateways gesendete Daten werden in der Cloud gespeichert und zyklisch gesichert. Es wird täglich, jeweils zwischen 0:00h und 3:00h ME(S)Z, ein Backup angefertigt. Das Backup wird 15 Tage gespeichert. Eine Wiederherstellung von verlorenen, versehentlich gelöschten oder nicht anderweitig gesicherten Daten nach diesem Zeitpunkt ist durch RHG nicht möglich.

6.3 Der Aufwand für die Wiederherstellung von Daten ist von dem Kunden zu tragen.

§ 7 Entgelt
Gestaltung der Preiserhöhungen über die Laufzeit
Vertragsgültigkeit vs. Preisgültigkeit

7.1 Der Kunde verpflichtet sich, RHG das in der Rechnung aufgeführte Entgelt in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bis spätestens zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Ziel zu zahlen. Die Rechnungsstellung beginnt bei Vertragsabschluss mit dem Tag Auslieferung des Ruthmann Produktes einmal jährlich. Bei Nachrüstungen gilt die Rechnungsstellung ab dem Liefertermin einmal jährlich. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 5 oder 10 Jahren erfolgt die Abrechnung einmalig mit der Rechnung zur Auslieferung des Steigers oder durch eine separate Rechnung.

7.2 Kommt der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, so ist RHG berechtigt, Verzugszinsen gem. § 288 (2) BGB zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, RHG sämtliche notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen.

7.3 Die Preise und Dienstleistungen ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Cloud-Tarife Preisliste, die diesem Vertrag als **Anlage** beigefügt ist. Davon abweichende Preisvereinbarungen sind in Textform niederzulegen und dieser Vereinbarung als Anlage beizufügen.

7.4 Preise laut Cloud-Tarif Preisliste gelten für die Mindestlaufzeit dieser Vereinbarung, sofern nicht anderweitig in Ziffer 7.5. dieses Vertrages geregelt.

7.5 Über die vertragsgegenständlichen Leistungen hinausgehende Tätigkeiten berechnet RHG nach Aufwand auf der Grundlage der aktuellen Cloud-Tarif Preisliste.

§ 8 Verzug und Sperre

8.1 Tritt ein Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 20 Tagen auf das berechnete Vertragsentgelt ein, ist RHG unter einmaliger Nachfristsetzung von zehn (10) Tagen berechtigt, den Zugang zu der Cloud bis zum vollständigen Ausgleich der geltend gemachten Forderung zu sperren.

8.2 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nach, ist RHG berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und einen Schadensersatz in Höhe der entgangenen Forderungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu verlangen.

8.3 Die Kosten, für eine Wiederfreischaltung des Zugangs zur Cloud nach einer erfolgten Sperrung trägt der Kunde. Die Kosten richten sich nach dem Aufwand und werden nach unseren geltenden Stundensätzen verrechnet.

§ 9 Gewährleistung

9.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit der Maßgabe, dass der Kunde den Leistungsgegenstand unmittelbar nach Gewährung des Zugriffs umfassend testet und alle Funktionen auf Funktionstüchtigkeit prüft. Erkennbare Mängel sind RHG binnen 14 Tagen, versteckte Mängel innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Erkennbarkeit unter einer Beschreibung des Mangels mitzuteilen. Aus der Beschreibung hat sich insbesondere der Umfang und Auswirkung des Mangels zu ergeben. Erfolgt keine fristgerechte Mangelmitteilung, gelten die bereitgestellten Leistungen als mangelfrei.

9.2 Drittanbieter im Auftrag der RHG leistet im Falle von Stromausfällen, Ausfällen von Servern oder Zugangsleitungen zu Servern, auf die vom Cloud Datencenter zugegriffen wird, sowie Ausfällen von Einrichtungen, die nicht im direkten Einflussbereich von RHG stehen, keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Kommunikations- und Datenleitungen zum Cloud Datacenter.

9.3 Der Kunde erkennt an, dass die vertraglichen Leistungen nicht für Sicherheits- bzw. Safety-relevante Anwendungen, bei denen präzise Verortungen und Darstellungen auf Geokartenmaterial notwendig sind, beispielsweise für Notfalldienste, geeignet sind.

9.4 RHG ist zur sofortigen Sperre der Cloud berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Provider davon in Kenntnis setzen. RHG hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

§ 10 Mängelbehebung

10.1 RHG wird nach der Meldung eines Fehlers am System innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen (Montag bis Freitag, ausgenommen deutsche Feiertage am Sitz der RHG, Betriebsruhe und Brückentage) mit der Analyse des Fehlers beginnen, sofern die Fehlermeldung innerhalb des unten angegebenen Zeitraumes für die Störungsannahme gemeldet wird. Es gilt die jeweils in Deutschland amtliche Zeit. Geht die Fehlermeldung nach diesen Zeitpunkten ein, gilt sie am nächsten Werktag als eingegangen.

10.2 Es gelten folgende Definitionen

• Störungsannahme	Mo bis Do 8:00h – 16:00h, Fr 08:00h – 15:00h
• Erreichbarkeit	per E-Mail über support@ruthmann.de Betreff: „Real Time Connect“

§ 11 Haftung

11.1 RHG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet RHG für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im letztgenannten Fall haftet RHG jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. RHG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

11.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11.3 RHG übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einem bestimmungswidrigen Gebrauch bzw. einem Gebrauch entgegen diesen vertraglichen Bestimmungen, z.B. durch unbefugte oder nicht geschulte oder nicht mit dem notwendigen Fachwissen in Bezug auf die Datenbanken ausgestatteten Personen resultieren.

11.4 Die Cloud stellt einen Rückkanal zu den auf Maschinen befindlichen Gateways zur Verfügung. Über diesen können Updates der Software durchgeführt und auch (Maschinen-) Befehle abgesetzt werden. Das Übertragen und Ausführen von Software oder Befehlen kann zu Funktionsfehlern oder unerwartetem Betriebsverhalten der Maschine führen. Vor dem Aufspielen von Updates oder Absetzen von Befehlen müssen diese hinreichend auf Funktionalität und Sicherheit getestet werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass sich die Maschinen beim Durchführen von Änderungen, Updates der Software des Gateways und daran angeschlossener Steuerungen oder anderer Geräte in einem sicheren Zustand befinden. RHG übernimmt keine Haftung für durch Veränderungen der Software und/oder durch abgesetzte Befehle verursachte Schäden jeglicher Art.

11.5 RHG haftet nicht für einen Missbrauch der Zugangsdaten, der nicht auf ein Fehlverhalten von RHG zurückzuführen ist.

11.6 Eine Haftung für von Dritten verursachte Schäden, denen der Kunde den Zugang zur Plattform ermöglicht hat, wird von RHG nicht übernommen.

11.7 Nutzt der Kunde die Cloud für gesetzliche verbotene Zwecke oder entgegen den Regelungen dieses Vertrages, stellt der Kunde RHG von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund dieser Rechtsverletzung oder Vertragsverletzung geltend gemacht werden, frei. Diese Freistellung beinhaltet ebenso etwaige angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, Bußgelder oder sonstiger Vertragsstrafen.

§ 12 Produkthaftung

12.1 Die vertragliche Leistung von RHG ist kein Produkt im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen, da ein Produkt im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen eine vom Leistungsgegenstand fremde bewegliche Sache, einschließlich Energie ist, und diese Definition den Leistungsgegenstand der Cloud nicht umfasst.

14.1 Es ist davon auszugehen, dass der Kunde als Unternehmer im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen anzusehen ist, da er eine auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, betreibt, bzw. eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

§ 13 Verkürzung der Verjährungsfrist

13.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, beginnend mit der Auslieferung.
Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab (Zeitpunkt wie oben). Dies gilt nicht, wenn RHG vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden.

13.2 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

§14 Vertragsdauer

14.2 Der Vertragsbeginn ist zwischen den Parteien vereinbart. Dieser wird integraler Bestandteil des Vertrages. Fehlt es an einer ausdrücklichen Vereinbarung zum Vertragsbeginn, so beginnt das Vertragsverhältnis mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

14.3 Dieser Vertrag gilt für zwei (2) Jahre (Mindestlaufzeit) sowie für fünf (5) oder zehn (10) Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine der Vertragsparteien ihn mindestens drei (3) Monate vor Ablauf in Textform kündigt.

14.4 Eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit möglich.

§ 15 Vorzeitige Kündigung

15.1 RHG ist berechtigt, einzelne Teile der Cloud Applikationen oder Funktionen mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Monatsende zu kündigen. Dies kann z. B. nötig sein wenn Dienstleister oder Service Provider der RHG ihrerseits Leistungen im Zusammenhang mit der Cloud kündigen, verändern oder die Leistung ganz eingestellt wird. In einem solchen Falle ist RHG verpflichtet, dem Kunden das anteilige Entgelt, soweit es im Voraus bezahlt wurde, für die restliche Vertragslaufzeit nach dem Kündigungstermin zurückzuerstatten.

15.2 RHG kann diesen Vertrag nur ausfolgenden wichtigen Gründen ohne Fristsetzung kündigen, wenn:

- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen oder der Kunde seine Zahlungen einstellt,
- im Fall von § 8.2 dieses Vertrages,
- der Kunde Datenbanken oder Speicherplatz mit unangemessenen Inhalten (z.B. expliziten, sexistischen, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten etc.) belegt hat und diese Vertragsverletzung trotz Abmahnung nicht beseitigt, oder
- sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhält und dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung durch RHG nicht beendet.

§ 16 Folgen der Vertragsbeendigung

Mit Beendigung dieses Vertrages treffen den Kunden folgende Pflichten:

- Der Kunde nimmt eigenverantwortlich eine Datensicherung vor und unterlässt die Nutzung sämtlicher im Zusammenhang dieses Vertrages eingeräumter Rechte unverzüglich.
- Dem Kunden ist bekannt, dass RHG den Zugang nach Ablauf der Kündigungsfrist zu der Cloud deaktiviert. Der Kunde hat dadurch keinen Zugriff mehr auf das Portal und die dort gespeicherten Daten.

§ 17 Datenverarbeitung und Datenweitergabe

17.1 Die kunden- und personenbezogenen Stammdaten des Kunden werden durch RHG digital innerhalb elektronischer Datenverarbeitungssysteme gespeichert, verarbeitet und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

17.2 Der Kunde ist sich bewusst, dass Daten, die er in der Cloud ablegt oder im Rahmen der Verwendung dort speichert, personenbezogene Daten im Sinne der aktuell geltenden gesetzlichen Richtlinien sein können, die dem Datenschutz (ADV Anlage1) unterliegen, bzw. Daten sind, die nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt sind.

17.3 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Daten, die in der Cloud abgelegt sind, vor Beendigung des Vertragsverhältnisses auf eigenen Speichermedien zu sichern. Nach Beendigung des Vertrages hat RHG das Recht sämtliche Daten, die in der Cloud abgelegt wurden oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden, zu löschen. Der Kunde hat nach diesem Zeitpunkt keinen Anspruch auf Herausgabe etwaiger Daten, und zwar weder in elektronischer noch in sonstiger Form. RHG ist jedoch berechtigt, sofern aus gesetzlichen, insbesondere aus Gründen der Datenspeicherung und Langzeitarchivierung, Gründen verpflichtet, sämtliche Daten über den Zeitraum der Vertragsbeziehung hinaus für die Dauer von bis zu zehn (10) Jahren zu speichern.

§ 18 Abtretung

RHG ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein verbundenes Unternehmen oder jedes andere Unternehmen zu übertragen, sofern dadurch die Leistungserbringung nicht beeinträchtigt wird und dem Kunden die Übertragung zumutbar ist.

§ 19 Schutz- und Urheberrechte

Falls der Dienst oder Teile davon zum Gegenstand eines Anspruches oder eines Verfahrens wegen Verletzung von Patent- oder Urheberrecht wird oder nach Ansicht von RHG werden könnte, ist RHG berechtigt, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten

- dem Kunden das Recht verschaffen, den Dienst oder den betroffenen Teil weiter zu nutzen
- den Dienst oder den betroffenen Teil durch andere zu ersetzen
- den Dienst oder Teile davon ändern

§ 20 Änderungsvorbehalt, Formen und Fristen

20.1 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen einschließlich dieses Punktes bedürfen der Textform.

20.2 Mitteilungen oder Erklärungen, die in diesen Bestimmungen, oder im Gesetz vorgesehen sind, bedürfen der Textform und müssen der anderen Vertragspartei innerhalb der Fristen zugehen.

20.3 Änderungen dieser Bestimmungen darf RHG jederzeit vornehmen, soweit diese infolge geänderter Umstände (z.B. Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen oder von RHG nicht zu beeinflussende Änderungen von Drittanbietern) erforderlich werden und für den Auftraggeber nicht unzumutbar sind. Solche Änderungen werden 14 Tage nach ihrer Mitteilung per E-Mail wirksam,

wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Zeit den jeweiligen Änderungen widerspricht. Für den Fall des Widerspruchs behält sich RHG ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

§ 21 Anhänge

Sämtliche Anhänge dieser Bestimmungen bilden einen Bestandteil, soweit diese Bestimmungen selbst nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen.

§ 22 Abschließender Charakter

Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner in Bezug auf die Cloud abschließend geregelt. Durch diesen Vertrag werden alle vorhergehenden ersetzt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 23 Verzicht auf Ansprüche

Aus einer Handlung oder Unterlassung eines Vertragspartners kann kein Verzicht auf Rechte abgeleitet werden, wenn ein solcher nicht ausdrücklich schriftlich erklärt wird.

§ 24 Rechtswahl

24.1 Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung oder in diesem Zusammenhang unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (ausgeschlossen ist die Anwendbarkeit der Kollisionsnormen und etwaiger internationaler Vereinbarungen sowie deren Durchführungsgesetze, z.B. CISG).

24.2 Für die Einhaltung und/oder Erfüllung etwaiger rechtlicher Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen im Land des Kunden, hat der Kunde selbst zu sorgen, insbes. etwaige Genehmigungen einzuholen.

§ 25 Erfüllungsort und Gerichtsstand

25.1 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Gescher Hochmoor. Es gilt deutsches Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts). RHG ist berechtigt, seine Ansprüche vor jedem sonstigen zuständigen Gericht, insbesondere dem Gericht des Sitzes des Kunden gerichtlich geltend zu machen.

25.2 Erfüllungsort ist der Sitz von RHG

§ 26 Schlussbestimmungen

26.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend im Falle einer Lücke.

26.2 RHG ist berechtigt, die Leistungen aus diesem Vertrag durch Dritte als Unterauftragnehmer zu erbringen.

26.3 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt und durch die bevollmächtigten Vertreter der Parteien unterzeichnet, wobei jede Partei eine Ausfertigung erhält.

§ 27 Liste der Anlagen

Die folgenden Anlagen stellen einen integralen Bestandteil der RTC Nutzungsvereinbarung-Vertrag dar:

Anlage 1	Allgemeine Nutzungsvereinbarung RTC
Anlage 2	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO
Anlage 3	Vertraulichkeitsvereinbarung
Anlage 4	Tarif Preisliste RTC